

DER HINGUCKER FÜR IHR EVENT

Benötigen Sie für Ihr Fest, Event oder Ihre Veranstaltung im Verein, ihr Unternehmen oder für eine private Veranstaltung eine Bühne? Dann sind Sie bei Bühnenheld genau richtig.



Wir bieten Ihnen kostengünstig eine Bühne in der Größe 6x5 Meter mit Überdachung für Ihre Veranstaltung.

Wir liefern Ihnen die Bühne bis zum Aufstellort und übernehmen auf Wunsch auch den kompletten Auf- und Abbau für Sie. Natürlich wird der Abtransport auch durch uns übernommen.

Wir freuen uns Ihnen für Ihr Event ein individuelles Angebot machen zu können,

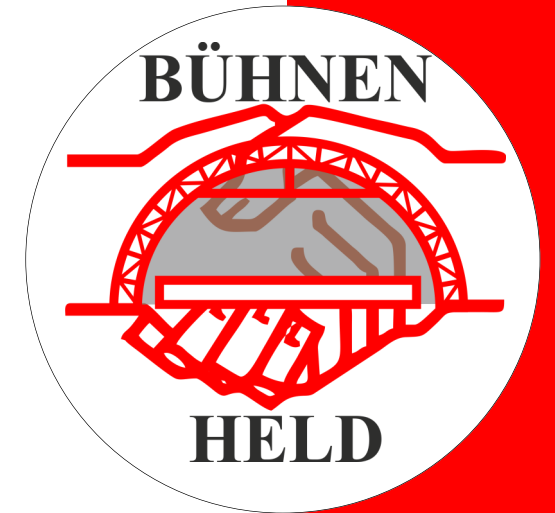


Organisation

Bühnenheld

An der Obstplantage 22
14476 Potsdam

Telefon: 033208-21079
Mobil: 0151-55-69-51-23
E-Mail: service@buehnenheld.de



*Die Bühne für
Jedermann*

Bühnenheld

Telefon: 033208-21079
Mobil: 0151-55-69-51-23
E-Mail: service@buehnenheld.de

Mietbedingungen

Den Bestellungen und Vermietungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Bühnenheld zu Grunde, diese können jederzeit in den Geschäftsräumen gesichtet und angefordert werden.

Vertragsbedingungen

Alle Angebote von Bühnenheld sind freibleibend bis zum Festabschluss; ein gültiger Mietvertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Bühnenheld zustande. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Inhalt und Umfang des Mietvertrages wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt.

Angebotsunterlagen, Bestellungen und Haftungsfreistellung

Etwaige Fehler in Verkaufsprospekten, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumenten von Bühnenheld sind rechtlich unbeachtlich, entsprechende Haftung gegenüber Kunden resultiert hieraus nicht. Insbesondere sind diese Unterlagen nicht als Angebot im Rechtssinne zu verstehen, sondern gerade unverbindlich und freibleibend.

Transport und Aufbau

Die Anlieferung und Abholung von dem durch den Mieter angegebenen Ort erfolgt nur nach schriftlicher Vereinbarung und gegen gesonderte Berechnung, es sei denn, es ist vertraglich etwas anderes vereinbart. Die Transportkosten können bei Bühnenheld erfragt werden. Die Transportleistung von Bühnenheld beinhaltet die Anlieferung bis hinter die erste ebenerdige Tür, eine direkte und störungsfreie Anfahrtsmöglichkeit an den Ab- und Beladeort vorausgesetzt. Wartezeiten die nicht durch Bühnenheld zu vertreten sind, werden dem Mieter mit den jeweils gültigen Entgeltsätzen in Rechnung gestellt. Weitere Transportleistungen und der Auf- / Abbau können ebenfalls gegen gesonderte Berechnung erfolgen.

Verpflichtungen des Mieters

Der Mieter hat das Mietgut in dem Zustand und der Form zurückzugeben, in welcher er es von Bühnenheld erhalten hat.

Der Mieter haftet ab Erhalt des Mietgutes bis zur vollständigen Rückgabe für jede Beschädigung oder den Verlust des Mietgegenstandes unabhängig davon ob der Schaden durch den Mieter selbst oder einen unabhängigen Dritten verursacht wurde. Der Mieter tritt etwaige Schadenersatzansprüche gegen Dritte auf Verlangen von Bühnenheld ab. Beschädigungen oder Verlust werden dem Mieter mit dem Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch bietet Bühnenheld eine Versicherung über Schäden oder den Verlust des Mietgutes an. Die Konditionen dafür können bei Bühnenheld erfragt werden.

Wenn und soweit der Mietgegenstand einer speziellen Behandlung bedarf (z.B. gem. Betriebsanleitung) verpflichtet sich der Mieter, den Mietgegenstand ausschließlich von Personen bedienen zu lassen die einen ordnungsgemäßen Gebrauch der Mietsache sicherstellen können. Der Mieter ist verpflichtet alle Artikel bei Übernahme auf Funktionstüchtigkeit und Zustand zu prüfen. Durch die Annahme eines Mietartikel bestätigt der Mieter den ordnungsgemäßen Erhalt.

Der Mieter muss beim Aufbau von Bühnen und Zelten sicherstellen, dass der Aufbauplatz für eine Verankerung bis zu einer Tiefe von 1m frei von jeglichen Leitungen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Abwasser, Daten- und Telefonleitungen) ist. Ist dies nicht der Fall muss der entsprechende Leitungsweg vor Aufbaubeginn genau gekennzeichnet werden. Der Aufbauort muss frei von versteckten Kampfmitteln sein. Für etwaige Flurschäden, die beim Auf- Abbau, durch die Standzeit oder die Fahrzeuge entstehen kommt der Vermieter nicht auf. Das Wetterrisiko trägt der Mieter.

Mietzeitraum

Die Preise der jeweilig gültigen Preisliste sind sowohl netto als auch brutto angegeben und gelten jeweils für einen Mietzeitraum von 24 Std. Eine Überschreitung dieses Mietzeitraumes wird durch Bühnenheld gesondert berechnet.

Wird das Mietgut Bühnenheld nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt bzw. kommt das Mietgut aus Gründen die Bühnenheld nicht zu vertreten hat, nicht zum vereinbarten Termin zurück, wird für jeden weiteren angefangenen Tag der über die vereinbarte Mietperiode hinausgeht ein Preis in Höhe von 100% des Grundmietpreises gemäß jeweils aktueller Preisliste berechnet.

Stornierung

Der Mieter kann den Mietvertrag nach der Reservierung und vor Beginn der Mietzeit kündigen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, je nach Zeitpunkt der Kündigung folgende Stornokosten zu bezahlen:

30 bis 15 Tage 20% des Gesamtmietpreises
14 bis 7 Tage 40% des Gesamtmietpreises
6 bis 3 Tage 60% des Gesamtmietpreises
3 bis 1 Tage 80% des Gesamtmietpreises

Teilstornierungen werden pro rata berechnet. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Handling

Auf- Abbau sowie Verteilen und Einsammeln der Mietgegenstände sind im Grundpreis nicht enthalten. Diese Leistungen übernehmen wir gerne gegen besondere Berechnung.

Abbildungen/ Fotos

Abbildungen in Katalogen, Broschüren, Mailings sowie in Internetseiten und Multimediapräsentationen auf CD/DVD können von der Wirklichkeit abweichen. Dies gilt besonders für Farbunterschiede, die nicht immer völlig ausgeschlossen werden können.

Copyright/ Urheberrecht

Sämtliche Inhalte und Gestaltungsformen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Nutzung, insbesondere durch Nachdruck oder Vervielfältigung werden gerichtlich verfolgt. Die Übernahme des Inhalts oder von Teilen hiervon für gewerbliche, private oder andere Zwecke sind verboten. Für Satz- und Formfehler redaktioneller oder technischer Art wird keine Haftung übernommen und kein Schadenersatz geleistet.

